

Kundmachungen

Flächen- widmungsplan

keine

Verfahren gemäß § 24 (3) ROG 1992

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/39311/97/5

Salzburg, am 5. Mai 1997

Betrifft:

Dipl.-Ing. Kittl Leonhard, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1992 für die Errichtung einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten auf Gst. 2148/54, KG Hallwang II, Liegenschaft am Maierwiesweg;

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992, LGBl. Nr. 98/1992, wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 101, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:

Dipl.-Ing. Kittl Leonhard

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten auf Gst. 2148/54, KG Hallwang II, Liegenschaft am Maierwiesweg;

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubrin-

gen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner
Senatsrat

Erteilte Bewilligungen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/37075/97/11

Salzburg, am 15. Mai 1997

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Alterbach - GSWB 1/A1“; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl. Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß die Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Alterbach - GSWB 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 10 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1992 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben in den Planungsgebieten binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung der Entwürfe der Bebauungspläne einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 5020 Salzburg, 2. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 2. Stock während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/65621/92/291

Salzburg, am 15. Mai 1997

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Alte Feuerwache Maxglan 1/A1“; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl.Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß die Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Alte Feuerwache Maxglan 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 289 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1992 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben in den Planungsgebieten binnen Monatsfrist der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung der Entwürfe der Bebauungspläne einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 5020 Salzburg, 2. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/62059/95/43
Zahl: 9/00/62061/95/109
Zahl: 9/00/62063/95/89
Zahl: 9/00/62065/95/90

Salzburg, am 13. Mai 1997

Betrifft:
Bebauungspläne der Grundstufe „Itzling West 3/G1, 4/G1, 5/G1 und 6/G1“, „Itzling Mitte 2/G1, 3/G1, 4/G1, 6/G1 und 8/G1“, „Itzling Ost 2/G1, 3/G1, 4/G1, 5/G1, 6/G1 und 8/G1“ und „Itzling Nord 1/G1, 2/G1, 3/G1 und 5/G1“; hier: öffentliche Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl.Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß die Entwürfe der Bebauungspläne „Itzling West 3/G1, 4/G1, 5/G1 und 6/G1“, „Itzling Mitte 2/G1, 3/G1, 4/G1, 6/G1 und 8/G1“, „Itzling Ost 2/G1, 3/G1, 4/G1, 5/G1, 6/G1 und 8/G1“ und „Itzling Nord 1/G1, 2/G1, 3/G1 und 5/G1“ der Grundstufe, deren beabsichtigte Aufstellung im Amtsblatt Nr. 15/1995, Seite 3, kundgemacht wurde, durch sechs Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.6.1997 bis einschließlich 15.7.1997, beim

Johann Padutsch

rechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/63610/96/53

Salzburg, am 13. Mai 1997

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe Gessenbergstraße - SSW 1/G1; hier: Kundmachung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7. Mai 1997 gemäß §§ 27 ff. des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl. Nr. 98/1992, den Bebauungsplan der Grundstufe für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 47 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00, Franz-Josef-Straße 3, Zi.Nr. 104).

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/66439/94/73

Salzburg, am 15. Mai 1997

Betrifft:
Bebauungspläne der Grundstufe „Alpenstraße Nord 5/G1, und 7/G1 bis 17/G1“; hier: öffentliche Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1992 - ROG 1992, LGBl.Nr. 98/1992, wird kundgemacht, daß die Entwürfe der Bebauungspläne „Alpenstraße Nord 5/G1, und 7/G1 bis 17/G1“ der Grundstufe, deren beabsichtigte Aufstellung im Amtsblatt Nr. 6/1995, Seite 3, kundgemacht wurde, durch sechs Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.6.1997 bis einschließlich 15.7.1997 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Franz-Josef-Straße 3, 2. Stock während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein be-

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/(Ent-)Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 4/02/87319/90/9

Salzburg, am 12. Mai 1997

Betrifft:

Errichtung einer stadteinwärtigen Haltestellenbucht an der Moosstraße, im Bereich der Zufahrt zum Lehrbauhof; Grundtausch

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 6. Mai 1997 verfügt:

Aus dem Grundstück 305/3, KG Leopoldskron, wird eine 100 m² große Fläche in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Aus dem im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Grundstück 305/1, KG Leopoldskron, wird eine 70 m² große Fläche abgegeben und deren Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:
Dr. Stadler
Senatsrat

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/41150/97/2

Salzburg, am 13. Mai 1997

Betrifft:

Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet der Stadt Salzburg (Gaisbergstraße 7 - 27.6.1997)

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 13.5.1997, mit welcher Ausnahmen vom Verbot der Verwendung von Kleinfeuerwerkskörpern im Stadtgebiet von Salzburg erlassen werden.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Pyrotechnikgesetzes, BGBl.Nr. 282/1974 idF BGBl.Nr. 109/1994 wird wie folgt angeordnet:

Im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Salzburg wird die Liegenschaft Gaisbergstraße 7 (Eb. Koll. Borromäum)

vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen mit einem Gesamtgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 3 g bis 50 g, für Personen über 18 Jahren, am 27.6.1997, in der Zeit von 21.30 bis 21.45 Uhr, ausgenommen.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/00/40903/97/2

Salzburg, am 14. Mai 1997

Betrifft:

Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern der Klasse II im Ortsgebiet der Stadt Salzburg (Franz-Hinterholzer-Kai 8, 20.6.1997)

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 14.5.1997, mit welcher Ausnahmen vom Verbot der Verwendung von Kleinfeuerwerkskörpern im Stadtgebiet von Salzburg erlassen werden.

Auf Grund des § 4 Abs. 4 des Pyrotechnikgesetzes, BGBl.Nr. 282/1974 idF BGBl.Nr. 109/1994 wird wie folgt angeordnet:

Im Ortsgebiet der Landeshauptstadt Salzburg wird die Liegenschaft Franz-Hinterholzer-Kai 8 vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen mit einem Gesamtgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 3 g bis 50 g, für Personen über 18 Jahren, am 20.6.1997, in der Zeit von 21.30 bis 21.55 Uhr, ausgenommen.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.30 Uhr.

Tel. 8072 - 2030, 2031, 2032, 2033
Tonbanddienst außerhalb der Bürozeit:

Tel. 87 81 74

Magistrat Salzburg

Zahl: 1/00/70336/93/49

Salzburg, am 20. Mai 1997

Verlautbarung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat am 6. November 1996 als Handlungsauftrag und Entscheidungshilfe für jegliche Tätigkeit der Stadtverwaltung die Leitbilder der Stadt Salzburg, Kapitel „Umweltschutz“ in der nachfolgenden Fassung verbindlich festgelegt:

Leitbilder der Stadt Salzburg

Kapitel "Umweltschutz"

Die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen - WASSER, LUFT, BODEN; PFLANZEN- und TIERWELT; NATURHAUSHALT und KLIMA sind bedroht und müssen (für die heutige und für künftige Generationen) vor nachhaltigen Störungen und Schäden bewahrt werden.

Der Schutz der Umwelt und die Erhaltung der Gesundheit der Menschen gehört zu den vordringlichsten Aufgaben unserer Zeit.

Die Stadt Salzburg bekennt sich zur hohen Verantwortung, gesunde Lebens- und Umweltbedingungen zu erhalten, zu schaffen oder, wenn nötig, zu verbessern.

1. Übergeordnete Umweltschutzleitbilder:

1.1. Vorsorgeprinzip:

Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit der Menschen sind vorausschauend zu erkennen und drohende Schäden vorbeugend zu vermeiden (oder jedenfalls so niedrig wie möglich zu halten).

Umweltschutz darf sich nicht nur auf die Behebung bereits eingetretener Schäden beschränken, sondern muß vielmehr vorbeugend auf die Ursachen von Beeinträchtigungen Einfluß nehmen und so unerwünschten Entwicklungen wirksam begegnen.

Dadurch sollen Umweltschädigungen und Beeinträchtigungen der Gesundheit hintangehalten oder gemindert werden, was aufwendige Maßnahmen des reagierenden Umweltschutzes oft erspart. Dem Prinzip der Vorbeugung und Vorsorge ist daher neben der Beseitigung der bestehenden Umweltschäden absoluter Vorrang einzuräumen.

1.2. Schutzprinzip:

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sind zu schützen und die Leistungsfähigkeit der natürlichen Umwelt ist zu erhalten.

Bei allen umweltrelevanten Entscheidungen der Stadtgemeinde Salzburg sind die Auswirkungen auf die Umweltsituation (Luft, Lärm, Wasser, Boden etc.) zu überprüfen (Umweltverträglichkeitsprüfung) und in den entsprechenden Entscheidungen zu berücksichtigen.

1.3. Sanierungsprinzip:

Bereits aufgetretene Umweltschäden und drohende Beeinträchtigungen sind gezielt und koordiniert zu beheben.

1.4. Innovationsprinzip:

Bei der Vorsorge, dem Schutz und der Sanierung ist darauf zu achten, daß der jeweils neueste Stand der Technik und Wissenschaft herangezogen wird.

1.5. Verursacherprinzip:

Die Kosten für die Beseitigung von Umweltbelastungen und die Beseitigung von Umweltschäden hat grundsätzlich derjenige zu tragen, der für ihre Entstehung verantwortlich ist.

Eine Kostenentlastung der öffentlichen Hand wird damit erreicht.

Die Pflicht zur Kostentragung durch den Verursacher soll auch bewirken, daß der Verursacher zu einem Verhalten veranlaßt wird, aus welchem Schäden für die Umwelt erst gar nicht entstehen. Bei mehreren Verursachern sind die Kosten anteilig zuzuordnen.

1.6. Gemeinlastprinzip:

Als Ausnahmeregelung ist in bestimmten Fällen das Gemeinlastprinzip anzuwenden.

In den Fällen, bei der die Beseitigung bereits eingetretener Umweltschäden an der Frage der Zurechenbarkeit, der Zugriffsmöglichkeit, an der technischen Realisierbarkeit oder daran scheitert, daß die erforderlichen Aufwendungen vom jeweiligen Verursacher aufgrund seiner geringen finanziellen Leistungsfähigkeit nicht allein getragen werden können, ist anstelle des Verursacherprinzipes als Ausnahmeregelung (!) die Finanzierung von Umweltmaßnahmen durch die öffentliche Hand (Umweltfonds etc.) geboten.

1.7. Überwachungsprinzip:

Die Umwelt ist systematisch und kontinuierlich zu überwachen.

Zur Überwachung der Umwelt sind alle Mittel und Mög-

lichkeiten nach dem neuesten Stand der Technik und Wissenschaft heranzuziehen. Die Kontrolle der Wirksamkeit gesetzter Maßnahmen hat dabei zu erfolgen.

1.8. Informationsprinzip:

Bei allen Maßnahmen des Umweltschutzes hat eine frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger zu erfolgen.

Die interessierte Stadtbevölkerung ist in konkrete Planungsvorhaben einzubinden.

Die Stadtgemeinde Salzburg wird daher in allen Bereichen ihres Handelns auf dem Gebiet des Umweltschutzes eine frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger in allen Planungen und Projekten durchführen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Hebung des Umweltbewußtseins der Bevölkerung, fachkundige Aufklärungsarbeit durch Aufzeigen der gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Nachteile von Umweltbeeinträchtigungen zählen dazu.

1.9. Kooperationsprinzip:

Umweltschutz erfordert ein hohes Maß an Zusammenarbeit.

Die Stadt Salzburg wird auf dem Gebiet der Umweltpolitik eine enge Verbindung mit den Umlandgemeinden (Umweltregionalverband) sowie mit allen Gebietskörperschaften, der Wirtschaft sowie den in Umweltbereichen tätigen Organisationen pflegen, um den Erfordernissen der Zusammenarbeit Rechnung zu tragen. Dies soll auch für die Überwachung der Umweltqualität und den dafür notwendigen Austausch von Informationen gelten, insbesondere, wenn umweltbeeinflussende Vorhaben Grenzbereiche der Nachbargemeinde oder der Nachbarregion berühren. Auch eine intensive Kontaktpflege mit anderen Kommunen und einschlägigen Institutionen des In- und Auslandes, welche im Umweltschutz bereits Erfahrungen und Ergebnisse aufweisen können, ist durchzuführen. Die dort bereits erarbeiteten Konzepte sind zu nützen und bei der Realisierung zu berücksichtigen.

1.10. Petitionsprinzip:

In jenen Fällen, wo eine Lösung des Problems auf kommunaler Ebene nicht möglich ist, ist an die zuständigen Gesetzgeber heranzutreten, für die entsprechende Gesetzesänderung bzw. Erlassung umweltrelevanter Vorschriften tätig zu werden, insbesondere auch im Rahmen der Europäischen Union.

2. Fachbezogene Umweltschutzleitbilder:

Entsprechend den übergeordneten Leitbildern sind

die nachstehenden fachbezogenen Leitbilder Grundlagen für das kommunale Handeln.

2.1. Luftreinhaltung:

Die Luftreinhaltung hat sich an der Erhaltung intakter Ökosysteme zu orientieren. Auch bei langfristiger Einwirkung von Luftverunreinigungen darf die menschliche Gesundheit nicht geschädigt und gefährdet werden. Schädigungen der Tier- und Pflanzenwelt sowie von Sachgütern und Kunstwerken sind zu vermeiden.

Daher strebt die Stadt Salzburg folgende Ziele an:

2.1.1. Als Grundlage für Maßnahmen ist (in Kooperation mit dem Amt der Salzburger Landesregierung) ein Immissions- und Emissionskataster zu führen; wenn die entsprechenden Leistungen vom Land bereits erbracht werden, sind Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

2.1.2. Zur Verringerung der Emissionen aus Verkehr, Hausbrand, Gewerbe (Industrie) sind alle Möglichkeiten im gesetzlichen Bereich auszuschöpfen.

In den Rechtsvorschriften sind eindeutige Zuständigkeiten festzulegen, klare Vorgaben nach problemorientierten Grenzwerten zu normieren, um wirksame Maßnahmen zu ermöglichen.

2.1.3. Die Bevölkerung ist über die gesundheitlichen Auswirkungen von Luftverunreinigungen sowie über die aktuelle Luftgüte regelmäßig zu informieren.

2.2. Lärmschutz:

Der Schutz der Bevölkerung vor schädlichem oder störendem Lärm hat im Rahmen der Raumordnung als auch durch Schallschutz an der Lärmquelle und am Immissionsort zu erfolgen.

Daher strebt die Stadt Salzburg folgende Ziele an:

2.2.1. Als Grundlage für Maßnahmen ist beim Amt der Salzburger Landesregierung ein Lärmkataster nach Emittentengruppen aufzubauen und zu führen.

2.2.2. Die Stadt wird beim Bundesgesetzgeber dahingehend vorstellig, daß durch gesetzliche Bestimmungen und Normen vor allem lärmarme Geräte und Maschinen bzw. Fahrzeuge zur Anwendung kommen (Lärmzertifikate).

2.2.3. Die Bevölkerung ist über die gesundheitlichen Auswirkungen von Lärm zu informieren.

2.3. Strahlenschutz:

Es ist sicherzustellen, daß Einwirkungen von anthropogen bedingten Strahlen so gering wie möglich ge-

halten werden, radioaktive Stoffe nicht unkontrolliert oder unzulässig freigesetzt werden und radioaktive Reststoffe umweltschonend entsorgt werden.

Daher strebt die Stadt Salzburg folgende Ziele an:

2.3.1. Die Stadt setzt sich weiterhin dafür ein, daß die Nutzung der Kernkraft zur Energiegewinnung und für militärische Zwecke unterbleibt.

2.3.2. Die öffentliche Hand hat alle Voraussetzungen zum wirksamen Schutz vor radioaktiver Verstrahlung zu schaffen.

2.3.3. Die Bevölkerung ist ausreichend über die Auswirkungen der Radioaktivität und das richtige Verhalten im Katastrophenfalle sowie über mögliche Schutzmaßnahmen zu informieren. Die Zusammenarbeit mit einschlägigen Organisationen ist dabei sicherzustellen.

2.4. Naturschutz und Landschaftspflege:

Die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und deren Erholungswert für den Menschen sind zu sichern. Die kleinklimatische, hydrologische und sonstige Leistungsfähigkeit der Natur ist dabei besonders zu berücksichtigen. Die vielfältigen, naturnahen Lebensräume von Tieren und Pflanzen und deren Artenreichtum der wildlebenden heimischen Tier- und Pflanzenarten sind zu erhalten sowie nach Möglichkeit durch Ergänzungen und Vernetzungen zu fördern und zu verbessern.

Daher strebt die Stadt Salzburg folgende Ziele an:

2.4.1. Der Erhalt von Landschaft und Natur ist ausreichend zu sichern, eine positive Entwicklung der Landschaft und deren Lebensräume ist langfristig zu gewährleisten.

2.4.2. Die Lebensräume von Tieren und Pflanzen und deren Wertigkeit und der Artenreichtum wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten sind zu erhalten sowie durch Ergänzungen und Vernetzungen gezielt zu fördern und zu verbessern.

2.5. Wald:

Die Waldflächen im Stadtgemeindegebiet sind forstlich so zu betreuen und so zu bewirtschaften, daß den Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktionen bestmöglichst entsprochen wird. Forstwirtschaftliche Zielsetzungen sollen gegenüber diesen sozialen Waldfunktionen in den Hintergrund treten. Alle Maßnahmen der forstlichen Betreuung sollen auf die Erhaltung bzw. Entwicklung von naturnahen aufgebauten regelmäßig gepflegten ungleichartigen mehrschichtigen Waldbildern abzielen.

Daher strebt die Stadt Salzburg folgende Ziele an:

2.5.1. Ein naturnah aufgebauter, regelmäßig gepflegter, mit integraler Infrastruktur ausgestatteter Wald soll eine verträgliche Erholungsraumnutzung ermöglichen, wobei der Holzertrag gegenüber den sozialen Waldfunktionen in den Hintergrund treten soll. Vermögensrechtliche Nachteile für private Waldbesitzer sind in besonderen Fällen durch die Öffentlichkeit finanziell auszugleichen.

2.5.2. Die besucherorientierte Erholungswaldbetreuung und -gestaltung ist zu gewährleisten.

2.5.3. Die Bedeutung der städtischen Waldflächen als wesentliche Elemente der Grünraumausstattung ist außer Streit zu stellen, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist das erforderliche "Waldbewußtsein" in allen Bevölkerungsgruppen zu schaffen.

2.6 Energie/Ressourcen:

Energie ist dem Verwendungszweck entsprechend sparsam, wirtschaftlich und effizient (nachhaltige Nutzung) zu verwenden. Es sind dem Wissensstand entsprechend jeweils jene Energiequellen und Ressourcen zu nutzen, die die geringsten Umweltbelastungen hervorrufen. Regenerierbare Energiequellen und wiederverwertbare bzw. wiederverwendbare Materialien sind zu bevorzugen.

Im Rahmen des Klimabündnisses sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Eindämmung des prognostizierten Treibhauseffektes führen.

Daher strebt die Stadt Salzburg folgende Ziele an:

2.6.1. Die Energiewirtschaft hat auf Energieoptimierung und Nutzung erneuerbarer Energieträger statt auf Energiewachstum zu setzen.

2.6.2. Auf Verbraucherseite sind alle möglichen aktiven und passiven Energiesparmaßnahmen zu ergreifen (Förderungen).

2.6.3. Die notwendige Mobilität in der Stadt ist durch umweltschonende Verkehrspolitik und Verkehrsmittel zu ermöglichen.

2.6.4. Jeder einzelne ist im Wege der MD/O5 - Info-Z über den Zusammenhang zwischen Energieverbrauch und den damit verbundenen CO₂-Emissionen sowie über die möglichen Wirkungen auf das Klima samt Folgewirkungen zu informieren.

2.7. Baumpflege - Baumschutz:

Der Baumbestand in der Stadt Salzburg dient einer gesunden Wohn- umwelt für die Bevölkerung, sowie der Sicherung bzw. Erzielung eines gut durchgrüntem Orts- und Straßenbildes.

Daher strebt die Stadt Salzburg folgende Ziele an:

2.7.1. Die Erhaltung und Verbesserung des Baumbestandes in der Stadt Salzburg ist durch mittelfristige Planung zu gewährleisten.

2.7.2. Die ungestörte Entwicklung des Wurzel- und Kronbereiches der Stadtbäume ist am jeweiligen Standort durch Schaffung eines ausreichenden Lebensraumes sicherzustellen. Die Bedeutung von unterirdischen Ver- und Entsorgungseinrichtungen ist dabei aber zu beachten.

2.7.3. Eine effektive Baumpflege ist durch vorausschauende Planung und durch optimierten Personaleinsatz sicherzustellen.

2.7.4. Die Baumpflege, Gestaltungsmaßnahmen sowie deren Kontrolle sind durch ausreichendes Personal (qualitativ, quantitativ) zu ermöglichen, um einen reibungslosen Arbeitsablauf, Gesunderhaltung des öffentlichen Baumbestandes und Beseitigung von Gefahrenquellen zu gewährleisten. Eine Personalausweitung darf nicht erfolgen.

2.7.5. Die Rechtsgrundlagen für umfassenden Baumschutz in der Stadt (einschließlich Neugestaltung und Bestandsvermehrung) sind zu schaffen, die fachlich notwendigen Baumschutzmaßnahmen (Pflege, Fällung, Pflanzung) sind in der Politik und der Öffentlichkeit außer Streit zu stellen.

2.7.6. Alle Maßnahmen (öffentliche und private Flächen), die sich auf den Baumbestand auswirken, sind rechtzeitig verwaltungsintern abzustimmen.

2.8. Boden- und Grundwasser:

Grund und Boden sind entsprechend der natürlichen Gegebenheiten oder der kulturgeschichtlichen Entwicklung sparsam und schonend zu nutzen. Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sind zu erhalten und vor Immissionen zu schützen.

Abwässer und Abfälle sind umweltschonend zu entsorgen. Der Gefährdung von Boden, Wasser (Grund-, Oberflächen-) ist entgegenzuwirken.

Daher strebt die Stadt Salzburg folgende Ziele an:

2.8.1. Der Zustand von Grundwasser und Boden ist zu erfassen, die Schadstoffemittenten sind zu erkunden und ein vollständiger Maßnahmenkatalog ist zu erstellen.

2.8.2. Die Stadt setzt sich dafür ein, daß Verfahren bei Boden- und Grundwasserverunreinigungen bei einer Behörde konzentriert werden, die Zuständigkeiten gesetzlich genau festgelegt und ein Bodenschutzgesetz als wirksame gesetzliche Handhabe in Kraft gesetzt wird.

2.8.3. Alle Altlasten sind zu erheben und mögliche Sanierungen sind in Angriff zu nehmen, gegen zukünftige Verunreinigungen ist vorzusorgen.

2.8.4. An den (Landes-)Gesetzgeber ist betreffend Erlassung eines Bodenschutzgesetzes (nach deutschem Vorbild) heranzutreten.

2.8.5. Die Bevölkerung ist über die grundwasserbeeinflussenden Faktoren und über die Auswirkungen einer schlechten Grundwasserqualität zu informieren.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/02/34508/97/2

Salzburg, am 7. Mai 1997

Betrifft:

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür gem. § 10 (2) ALG, hier: Reinholdgasse, Schwarzenberg Promenade, Lotte-Lehmann-Promenade, Carl-Storch-Straße, Schwanthalerstraße, Perneggerstraße, Aigner Straße, Watzmannstraße, Raphael-Donner-Straße, Salzachstraße, div. Zufahrten (GK Aigen-Süd I, Baulos 4).

Kundmachung

Der Bauausschuß der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 29. April 1997 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, daß im Bereich

1. der Reinholdgasse, von der Traunstraße bis zur Schwarzenberg Promenade,
2. der Zufahrt (Grundstück 538/18), von der Reinholdgasse bei ONr. 8 und 8 A bis Grundstück 538/17 alle KG Aigen I,
3. der Zufahrt (Grundstück 538/19), von der Reinholdgasse bei ONr. 12 A und 12 B bis Grundstück 538/21 alle KG Aigen I,
4. der Schwarzenberg Promenade,
 - a) von der Reinholdgasse in nördlicher Richtung bis zur Zufahrt zu Grundstück 496/24 (ONr. 14) KG Aigen I
 - b) von der Reinholdgasse in südlicher Richtung bis in den Bereich des Grundstückes 498/14 KG Aigen I,
5. der Zufahrt (Grundstück 496/25), von der Schwarzenberg Promenade bis Grundstück 496/24 (ONr. 14) alle KG Aigen I,
6. der Zufahrt (Grundstück 500/7), von der Schwarzenberg Promenade bis in den Bereich der Grundstücke 423/2, 423/5 und .1081 (Bfl.) (ONr. 19) alle KG Aigen I,

7. der Lotte-Lehmann-Promenade, abzweigend vom Hauptkanal in der Schwarzenberg Promenade in östlicher Richtung im Bereich der nördlichen Grundgrenze des Grundstückes 498/7 (Schwarzenberg Promenade ONr. 25) verlaufend bis in den Bereich der östlichen Grundgrenze, von dort in südlicher Richtung im Bereich der westlichen Grundgrenze des Grundstückes 502/5 (Lotte-Lehmann-Promenade ONr. 24) bis zur Lotte-Lehmann-Promenade, dann weiter in der Lotte-Lehmann-Promenade in südlicher Richtung bis in den Bereich des Grundstückes 501/12 (ONr. 4) alle KG Aigen I,
8. der Carl-Storch-Straße, von der Reinholdgasse bis in den Bereich des Grundstückes 540/9 (ONr. 9) KG Aigen I,
9. der Salzachstraße, von der Raphael-Donner-Straße in westlicher Richtung bis in den Bereich des Grundstückes 641/2 (Ignaz-Rieder-Kai ONr. 93) KG Aigen I,
10. der Raphael-Donner-Straße, vom Grundstück 641/22 (ONr. 12) KG Aigen I in südlicher Richtung bis zur Perneggerstraße,
11. der Perneggerstraße, von der Raphael-Donner-Straße bis zur Schwanthalerstraße,
12. der Schwanthalerstraße, vom Grundstück 667/9 (ONr. 49) in südlicher Richtung bis zur Perneggerstraße,
13. der Perneggerstraße, von der Schwanthalerstraße bis zur Aigner Straße,
14. der Aigner Straße, von der Perneggerstraße bis zur Watzmannstraße,
15. der Watzmannstraße, von der Aigner Straße bis in den Bereich der Grundstücke 700/3 und 700/2 (ONr. 4) alle KG Aigen I,
16. der Salzachstraße, vom Grundstück 675/3 (ONr. 21) in östlicher Richtung bis zur Aigner Straße und Querung der Aigner Straße in Richtung Zufahrt (Grundstück 698/20) alle KG Aigen I,
17. der Zufahrt (Grundstück 698/20), von der Aigner Straße bis Grundstück 698/21 (ONr. 81 B) alle KG Aigen I,
18. der westlichen Grundgrenze des Grundstückes 698/14 (Aigner Straße ONr. 81 A), von der Zufahrt (Grundstück 698/20), in nördlicher Richtung östlich der Aigner Straße bis auf Grundstück 698/6 (ONr. 81) alle KG Aigen I,

19. der unbenannten Straße (Grundstück 698/4) östlich der Aigner Straße, vom Grundstück 698/7 (Aigner Straße ONr. 79) bis in den Bereich des Grundstückes 698/18 (ONr. 79 B) alle KG Aigen I,
20. des projektierten Weges nördlich der Olivierstraße entlang des Flußbaches, von der Olivierstraße bis Grundstück 695/1 (Aigner Straße ONr. 64) KG Aigen I,

Hauptkanäle vom 1. März 1997 an zu errichten sind.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Ing. Dr. Josef Huber

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/77724/92/13

Salzburg, am 6. Mai 1997

Betrifft:

Kundmachung; Geh- und Radweg entlang des Alterbaches östlich der Ziegeleistraße, Ausbau gem. § 29 Abs. 2 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972, Landesgesetzblatt 119/1972

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20.4.1997 beschlossen:

1.) Gem. § 29 Abs. 2 leg.cit. wird der Ausbau des Weges entlang des nördlichen Ufers des Alterbaches an der südlichen Grundgrenze der Grundstücke Nr. 32/1 bzw. 46/1, KG. I, Itzling, (siehe Lageplan M 1:500 ON 2, rote Fläche) beschlossen.

2.) Gem. § 29 Abs. 2 leg.cit. wird dieser Geh- und Radweg als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gem. § 29 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 - Straßen und Brückenamt -, Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Sekretariat).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Ing. Dr. Josef Huber



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Sprechstunden der Frauenbeauftragten

Termine:

Donnerstag, 5. und 19. Juni, jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr

Rechtsberatung im Frauenbüro

Termine:

Freitag, 6. und 20. Juni, ab 13.30 Uhr; Terminvereinbarung notwendig! Tel. 8072-2043 bei Andrea Kircher, von 8.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Frauenbüro, Schloß Mirabell, Parterre rechts

Magistrat Salzburg

Zahl: 8/01/42957/97/1

Salzburg, am 26. Mai 1997

Betrifft:**Rechnungsabschluß 1996**

Verlautbarung

Der Rechnungsabschluß über die Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Rechnungsjahr 1996 liegt gemäß § 69 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 ab dem 2. Juni 1997 durch eine Woche bei der Mag.-Abt. 8/01 - Stadtbuchhaltung, Mirabell-schloß, Stiege III, Zimmer 131 zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eingeberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt Salzburg ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Rechnungsabschluß Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:

Santner
Oberamtsrat

Öffentliche Ausschreibungen

keine

Bauansuchen

vom 4. bis 20. April

Hagmüllerstraße 16, Gst. 677/25, KG Maxglan, Lilian Karola Raidl, Hagmüllerstraße 16, Senkgrube, PV: -, (05/00/38580/97).

Hallwanger Landesstraße 45, Gst. 2136/2, KG Hallwang II, Simon Gollackner, Schwaighofen 37 a, 5301 Eugendorf, Wohnhauszubau, PV: Bmst. Lorenz Greisberger, (05/00/38378/97).

Hans-Webersdorfer-Straße, Gst. 92/13, KG Morzg, Bmst. Ing. Johann Myslik, Hofhaymer Allee 56, Mehrfamilienwohnhausneubau Bauteil C (11 WE), PV: Arch. Resmann & Schindlmeier, (05/00/39319/97).

Hermann-Löns-Straße, Gst. 316/30, KG Morzg, Hildegard Bergner, Erentrudisstraße 16, Wohnhausneubau mit Garage, PV: Massivhaus PRI-Leca, Eigentümer: Manfred Bergner, (05/00/38448/97).

Imbergstraße 35 A, Gst. 1973/2, KG Salzburg, Peter Steffny, Imbergstraße 35a, Fenstertausch, PV: -, Eigentümer: Alfred Postelt, (05/00/39394/97).

Innsbrucker Bundesstraße 75, Gst. 618/2, KG Maxglan, Realitas Bauträger - und Grundstücksverwertungs Ges.m.b.H., Zwischenwanderrichtung, PV: -, (05/00/38310/97).

Johnweg 16, Gst. 547/26, KG Morzg, Helmut Aschauer, Johnweg 16, PKW-Flugdach, PV: -, (05/00/39257/97).

Kaltnergasse 5, Gst. 634/41, KG Aigen I, Dr. Helga Beindl, Kaltnergasse 5, DG Umbau, Eingang KG, Verglasung Kellerraum, PV: Arch. Edgar Kohlbacher, (05/00/37841/97).

Kendlerstraße, Gst. 694/4, KG Maxglan, Salzburger Stadtwerke AG, Roseggerstraße 2, Umspannwerk Neubau, PV: Dr. Andreas Wintersteller, Eigentümer: Immobilien Stiegl, (05/00/38491/97).

Kirchengasse 8, Gst. .109/1, KG Liefering II, Brigitte Reiff-Köberl, Zaunergasse 11, Einfriedung, PV: Bau Creativ, (09/01/39366/97).

Kleßheimer Allee 11, Gst. 335/1, KG Maxglan, Raiffeisenkasse Salzburg Maxglan-Siezenheim registrierte

Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Umbau des Bestandes und Zubau, sowie Neubau (11 WE), PV: -, (05/00/39412/97).

Kleßheimer Allee 15, Gst. .664, KG Maxglan, Peter Kraus, Kleßheimer Allee 15, Fenstereinbau, PV: -, Eigentümer: Maria Kraus, (05/00/39279/97).

Kranzmarkt 5, Gst. 24, KG Salzburg, Palmers Textil AG, Lehargasse 11, 1060 Wien, Portalumgestaltung, Steckschild, PV: -, Eigentümer: AG. Kontakt Vermögensverwaltung, (05/00/39324/97).

Kreuzbründlgasse, Gst. 3322/8, KG Salzburg, Dipl.Ing. Heinz Resmann, Franz-Josef-Straße 19, Wohn- und Büroobjektneubau - 2 WE, PV: -, (05/00/37915/97).

Leopoldskronstraße 39, Gst. 20/2, KG Leopoldskron, Dein Heim Wohnungsbau Ges.m.b.H., Ignaz-Rieder-Kai 13a, Abbruch Bestand, PV: Dipl.Ing. Helmut Prosch, (05/00/38423/97).

Linzer Bundesstraße 101, Gst. 2173/20, KG Hallwang II, Shell Austria AG, Rennweg 12, 1030 Wien, Umbau Tankstellengebäude, PV: Planung Schwarzl, (05/00/38562/97).

Maierwiesweg, Gst. 2148/54, KG Hallwang II, Dipl.Ing. Leonhard Kittl, Linzer Bundesstraße 106a, Wohnanlage (10 WE), PV: -, (05/00/39303/97).

Mirabellplatz 6, Gst. 915/1, KG Salzburg, Ursula Fritz, Mirabellplatz 6, Umbau Büro zu Kosmetiksalon im 1. OG, PV: Ing. Peter Reinhartshuber, Eigentümer: Doroethea Habsburg-Lothringen, (05/00/37840/97).

Müllner Hauptstraße 27, Gst. 3153, KG Salzburg, Studentenverein Mülln, Müllner Hauptstraße 27, Um- u. Ausbau der Räume im 1.OG. für Wohnzwecke, PV: Bmst. Franz Haubner, (05/00/39345/97).

Münchner Bundesstraße 121, Gst. 1014/4, KG Lieferung II, Pointner & Rothschädl Chemikalien Produktions- und Handels- ges.m.b.H., Münchner Bundesstraße 121, Eingangsstiegenumbau und Vordacherneuerung, PV: Arch. Fritz Genböck, (05/00/39290/97).

Plainstraße 55 A, Gst. 4166, KG Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Dachneudeckung, Fassadenfärbelung, PV: -, (05/00/38394/97).

Reiterweg, Gst. 845/8, KG Leopoldskron, Oberascher Wohnbau GesmbH., Moosstraße 72b, Mehrfamilienwohnhausneubau Haus 1 (5WE), PV: Bmst. Friedrich Oberascher, (05/00/39370/97).

Reiterweg, Gst. 845/8, KG Leopoldskron, Oberascher Wohnbau GesmbH., Moosstraße 72b, Mehrfamilienwohnhausneubau Haus 2 (5WE), PV: Bmst. Friedrich Oberascher, (05/00/39374/97).

Robinigstraße 9 A, Gst. 1771/7, KG Salzburg, Akku-Chem Handelsges.m.b.H., Robinigstraße 9 a, Einbau von zwischenwänden und Türen, PV: Arch. Wolfgang Hofer, Eigentümer: Leasing Contra, (05/00/37871/97).

Saint-Julien-Straße 3, Gst. 3785/3, KG Salzburg, Martin und Nora Höcher, Saint-Julien-Straße 3, Wohnungsteilung, PV: Arch. Herwig Rossin, (05/00/38062/97).

Schallmooser Hauptstraße 5, Gst. 1541, KG Salzburg,

Quelle AG, Industriezeile 47, 4020 Linz, Textilverkaufslokal, Werbeanlage, PV: & Partner Kroh, Eigentümer: Sieglinde Kronenbitter, (05/00/38220/97).

Schlägergasse 3, Gst. 298/8, KG Morzsg, Ingeborg Friedl, Schlägergasse 3, Bestandsplanbewilligung, PV: Bauges.m.b.H. Strasser, (05/00/37769/97).

Sebastian-Stief-Gasse 3, Gst. 152/2, KG Salzburg, Christine Helga Zeller, Fassadensanierung, PV: -, (05/00/38597/97).

Sigmund-Haffner-Gasse 7, Gst. 12, KG Salzburg, Karin Metz, Sigmund-Haffner-Gasse 7, Werbeschild, PV: Elfriede Reiter, (05/00/37686/97).

Steinerstraße 3, Gst. 993/7, KG Maxglan, Kainz Immobilien- Entwicklung und Betreuung GesmbH., Mölckhofgasse 6, Umwidmung DG-Zimmer in Dachboden, Brandschutztüreinbau, PV: -, (05/00/39331/97).

Sterngäßchen 6, Gst. 457/1, KG Salzburg, Heinz Fritsch, Sterngäßchen 6, Umwidmung Lager in Geschäft, Zwischenwände Errichtung, PV: -, Eigentümer: Dr. Brita Andrea Mühlthau, (05/00/38419/97).

Sylvester-Oberberger-Str. 9, Gst. 4171, KG Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Dachneudeckung, Fassadenfärbelung, PV: -, (05/00/38391/97).

Teisenberggasse, Gst. 207/4, KG Maxglan, Lagermax Lagerhaus und Spedition AG, Lastenstraße 20, Lagerkomplexneubau, Umschlaghalle, Stellplatzanlage,, PV: Prof. Klaus Kada, (05/00/39456/97).

Waagplatz 6, Gst. 71, KG Salzburg, Ing. Alois Tylecek, Im Werd 5, 1020 Wien, Vitrienenänderung, Schild, PV: -, (05/00/38133/97).

Waagplatz 6, Gst. 71, KG Salzburg, Hofmann Schmuck- und Edelsteine, Rainerstraße 21, Portalneufärbelung, PV: -, Eigentümer: Ing. Alois Tylecek, (05/00/38504/97).

Heizungsanlagen

vom 5. bis 18. Mai

Anglerweg 24, Gst. 561/2, KG Lieferung II, Johann Fedorczyk, Anglerweg 24, Ölfeuerung, PV: -, Bauführer:Herbert GesmbH. & Co.KG. Sturm, (05/00/40657/97).

Burgfriedgasse 5, Gst. 379/1, KG Maxglan, Ludwig und Hermine Hangler, Burgfriedgasse 8, Ölfeuerungsanlage, PV: -, Bauführer:W. Luksch, (05/00/39820/97).

Herrenau-Rott 20, Gst. 296/7, KG Lieferung II, Rudolf Kampel, Herrenau-Rott 20, Ölfeuerung, PV: -, Eigentümer: Elfriede Kampel, Bauführer:Wilhelm Brugger, (05/00/41455/97).

Karlsbader Straße 12, Gst. 386/12, KG Lieferung II, Rudolf Bermoser, Karlsbader Straße 12, Ölfeuerungsanlage, PV: -, Eigentümer: Rosemarie Bermoser, Bauführer:Johann Enthammer, (05/00/41232/97).

Münchner Bundesstraße 50, Gst. 2166/1, KG Lieferung II, Republik Österreich, Ölfeuerung, PV: -, Bauführer: Reinhold GesmbH. & Co.KG. Rauscher, (05/00/40419/97).

Samergasse 30 A, Gst. 100/27, KG Gnigl, Gebrüder Limmert Aktiengesellschaft, Samergasse 30a, Ölfeuerung, PV: Ing. G. Köberl, (05/00/40202/97).

Virgilgasse 12, Gst. 1615/1, KG Salzburg, Herbert Martinek, Waldstraße 76, 3100 St. Pölten, Öl-Etagenheizung, PV: -, Bauführer: Bernhard Feldinger, (05/00/38315/97).

vom 5. bis 18. Mai

Gst. 2421/9, KG Lieferung II, Post und Telekom Austria AG, Domgasse 1, 4010 Linz, Mobilfunkstation, PV: -, (05/00/39599/97).

Arenbergstraße 35, Gst. 1883, KG Salzburg, Mag. Miguel Spitzky, Arenbergstraße 35, Mauererhöhung, Gartengerätehütte, Pavillon, PV: Ing. Sepp Huber, (05/00/40207/97).

Austraße 35, Gst. 497/122, KG Itzling, Siegfried Vorderegger, Austraße 35, Wintergarten, PV: Arch. Günther Dollnig, (05/00/41363/97).

Bergstraße 4, Gst. 808, KG Salzburg, Dr. Bernd Kabas, Bergstraße 4, Dacheindeckungsrenovierung, Terrassenabdichtung, PV: Gebr. Wagner, (05/00/39600/97).

Carl-Maager-Straße 7, Gst. 406/144, KG Morzg, Dr. Ingeborg Romagna, Carl-Maager-Straße 7, Einfriedung, PV: Bmst. Helmut Pappernigg, (05/00/41318/97).

Elisabethkai 32, Gst. 1004, KG Salzburg, Christine Pretsch, Hallwanger Landesstraße 56, 5300 Hallwang, Umwidmung Büro in Wohnung, PV: -, (05/00/39601/97).

Ernst-Sompek-Straße 11, Gst. 2819, KG Salzburg, Elisabeth Reiter, Guritzerstraße 21/20, Generalsanierung, DG Ausbau, PV: Arch. Erwin Pontiller, (05/00/39525/97).

Erzabt-Klotz-Straße 11, Gst. 2055/13, KG Salzburg, Benediktinerstift St. Peter, St.-Peter-Bezirk 1, Schutzdach bei Haupteingang, PV: Arch. Ingrid Bauer, (05/00/41560/97).

Forellenweg 29 A, Gst. 795/1, KG Lieferung II, Monika Zuckerstätter, Forellenweg 29a, Um- und Zubau, Gartenmauer, Schwimmbad, PV: Arch. Alfred Neuner, (05/00/39750/97).

Franz-Gruber-Straße 24 A, Gst. 2402/6, KG Salzburg, Lebenshilfe Salzburg - Verein für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, Gerhart-Hauptmann-Straße 30, Zimmerzubau, PV: Arch. Franz Petz, (05/00/39623/97).

Müllner Hauptstraße 6, Gst. 3189, KG Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Zaun mit Betonsäulen (Landespflegeheim) am Franz-Josef-Kai, PV: -, Eigentümer: Bundesland Salzburg, (05/00/40028/97).

Rainerstraße 4, Gst. 1081, KG Salzburg, Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft, Alter Markt 3,

Umbau, Sanierung, PV: Arch. Jungwirth & Unterberger, (05/00/40167/97).

Imbergstraße 24, Gst. 572/9, KG Salzburg, Ing. Peter Bleckmann, Imbergstraße 24, Ausnahme-Umbau, Anbau, PV: -, (05/00/41294/97).

Fürstenallee 46, Gst. 2370/12, KG Salzburg, Karoline und Mag. Emmy Wöss, Fürstenallee 46, Fassadendämmung, PV: Dipl.-Ing. Otto Girsch, (05/00/40630/97).

Gaisberg, Gst. 603, KG Gaisberg I, Dr. Johann Georg Holzer, Bergstraße 14, Austraghausneubau, PV: Werke AG Ferro Betonit, (05/00/40011/97).

Georg-N.-v.-Nissen-Str., Gst. 325/5, KG Morzg, Gemeinnützige Salzburger Wohnbauges.m.b.H., Ignaz-Harrer-Straße 84, Mehrfamilienwohnhausneubau - 16 WE, PV: Arch. G.W. Reinberg, (05/00/41606/97).

Getreidegasse 23, Gst. 356, KG Salzburg, Gottfried Holzinger, Getreidegasse 23, Fensterflügelrenovierung, PV: -, Eigentümer: Maria-Anna Rieder, (05/00/40030/97).

Girlingstraße 27, Gst. 100/7, KG Maxglan, Heinrich Renzl, Girlingstraße 27, Wohnhauszubau, PV: -, Eigentümer: Maria Renzl, (05/00/40232/97).

Gnigler Straße 51, Gst. 90/1, KG Gnigl, Walter Gollackner, Linzer Bundesstraße 25, Würstelstand, PV: -, Eigentümer: Kurt Wiefler, (05/00/39973/97).

Griesgasse 11, Gst. 494, KG Salzburg, Privatinvest Bank AG, Griesgasse 11, Sanierung Auslagenfenster, Türerneuerung, Tresorraumeinbau, PV: Arch. Jungwirth & Unterberger, Eigentümer: Andrea Eibelhuber, (05/00/41454/97).

Griesgasse 17, Gst. 478, KG Salzburg, Mobilkom Austria AG, Brigittenerländer 50-54, 1200 Wien, Antennenanlage, PV: -, (05/00/41201/97).

Griesgasse 19, Gst. 470, KG Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg, Wandbild, PV: -, (05/00/41081/97).

Guggenmoosstraße 36, Gst. 1497, KG Maxglan, Dipl.-Ing. Michael und Andrea Sobota, Am Weißenfeld 229, 5431 Kuchl, Dachsanierung, Vollwärmeschutz, Fenstertausch, PV: -, (05/00/40330/97).

Gärtnerstraße 6, Gst. 3000/4, KG Salzburg, Oda Kalas, Gärtnerstraße 6, Fensteränderung Garage, PV: -, (05/00/39660/97).

Höglwörthweg 54, Gst. 149/10, KG Leopoldskron, Johann und Adele Gellner, Höglwörthweg 54, DG Ausbau, PV: Stefan Wirnsberger, (05/00/40316/97).

Hellbrunner Allee 59, Gst. 136/2, KG Morzg, Friedrich Ziegler Stahlbau OHG Ges.m.b.H. & Co KG, Wohnungserweiterung im DG, PV: Arch. Mayrhauser & Kollmann, (05/00/39867/97).

Hellbrunner Allee 59, Gst. 136/2, KG Morzg, Friedrich Ziegler Stahlbau OHG Ges.m.b.H. & Co KG, Hellbrunner Allee 59, Hallenerweiterung, PV: Arch. Mayrhauser & Kollmann, (05/00/39869/97).

Itzlinger Hauptstraße 93 A, Gst. 1766, KG Bergheim II, Post und Telekom Austria AG, Domgasse 1, 4010 Linz, Adaptierung für Mobilkomcenter, PV: -, Eigentümer: Walter Schweiger, (05/00/40298/97).

Johannes-Filzer-Straße 47, Gst. 634/172, KG Aigen I, Anke Plischke, Johannes-Filzer-Straße 47, Wohnungsumbau EG, PV: Bmst. Friedrich Oberascher, (05/00/41127/97).

Laufenstraße 20, Gst. 2367/15, KG Lieferung II, Erwin und Hildegard Öllerer, Laufenstraße 20, Dachterrassenaufbauten, Garage, PV: Bmst. Füchtner, (05/00/39873/97).

Linzer Bundesstraße 38, Gst. .28/1, KG Gnigl, Dipl.Vw. Helmut Ornezeder, Hauptstraße 91, 4890 Frankenmarkt, Dachstuhlerneuerung, Umbau im EG, Umwidmungen, PV: Bmst. Anton Rager, (05/00/39879/97).

Linzer Bundesstraße 52, Gst. 335, KG Gnigl, Valiollah Khodai-Isfahani, Linzer Bundesstraße 52, Wohnhausan- und umbau, Garagenneubau, PV: Arch. Karlheinz Zopf, (05/00/41007/97).

Linzer Gasse 43, Gst. 781, KG Salzburg, Mobilkom Austria AG, Brigittenerländer 50-54, 1200 Wien, Antennenanlage, PV: Erich Walketseder, (05/00/41202/97).

Linzer Gasse 72, Gst. 773, KG Salzburg, Bruno Lederer, Linzer Gasse 72, Steckschild, PV: -, Eigentümer: Stadtgemeinde Salzburg, (05/00/41047/97).

Moosstraße, Gst. 357/9, KG Leopoldskron, Johann und Annemarie Wirnsberger, Moosstraße 131 g, Wohnhausneubau, PV: FBS Bau, (05/00/39787/97).

Morzger Straße 61 A, Gst. 587/2, KG Morzger, Josef Schwarz, Morzger Straße 61 a, Bestandsplanbewilligung, PV: Bmst. Harald Tureczek, (05/00/39657/97).

Müllner Hauptstraße 8 A, Gst. 3206/11, KG Salzburg, Erwin Schider, Abhangsicherung, PV: Mag. Bernd Lang, Eigentümer: Erwin Engländer, (05/00/40137/97).

Nonntaler Hauptstraße 11, Gst. 2229, KG Salzburg, Michael Waid, Nonntaler Hauptstraße 11, Fassadensanierung, Dachhautsanierung, Kaminköpfe Sanierung, PV: Arch. Hans Schmidt, (05/00/40669/97).

Nonntaler Hauptstraße 56 C, Gst. 2343/10, KG Salzburg, Brummermann & Co Ges.m.b.H., Neutorstraße 13, Personenaufzug Nr. AK 43206, PV: -, Bauführer: Aufzüge u. Fahrtreppen AG. Schindler, (05/00/40185/97).

Otto-Nußbaumer-Straße, Gst. 1187/40, KG Salzburg, Indefin GmbH & Co KG, Osterleitengasse 7 a, 1190 Wien, Wohnhausneubau - 4 WE, PV: Arch. Robert Soyka, Eigentümer: Dr. Wolfgang Janko, (05/00/39582/97).

Paracelsusstraße 1, Gst. 1454, KG Salzburg, Renner Ges.m.b.H. & Co KG, Siezenheimer Straße 2 a, Leuchtschriftkasten, PV: -, (05/00/39837/97).

Pfeifergasse 8, Gst. 107, KG Salzburg, Kornelia Österlin, Pfeifergasse 8, Werbeaufschrift, PV: -, (05/00/40289/97).

Residenzplatz 1, Gst. 4/3, KG Salzburg, Bundesland Salzburg, Aussichtsterrasse über dem Domgang, PV: Arch. Gerhard Labacher, (05/00/40410/97).

Rochusgasse 19, Gst. 740/1, KG Maxglan, Coca-Cola Amatil Österreich GmbH., Rochusgasse 19, CO 2 Tank,

PV: -, Eigentümer: Immobilien GSG, (05/00/39768/97).

Rottmayrgasse 23, Gst. 9/24, KG Morzger, Evelyn Breitenbaumer, Rottmayrgasse 23, Um- und Zubau, PV: Arch. Rüdiger Lainer, (05/00/40305/97).

Rudolf-Spängler-Straße, Gst. 1136/57, KG Salzburg, Hermann Kohlbacher, Erzherzog-Eugen-Straße 14, Wohn- und Geschäftshausneubau - 4 WE, PV: Arch. Edgar Kohlbacher, Eigentümer: Ulrike Maria Gisel, (05/00/41480/97).

Sackengutstraße, Gst. 469/33, KG Morzger, Myslik Baugesellschaft, Adolf-Schemel-Straße 23, Wohnanlagenneubau mit Tiefgarage - 27 WE, PV: Arch. Peter Knall, (05/00/41350/97).

Samergasse 30 A, Gst. 100/25, KG Gnigl, Gebrüder Limmert Aktiengesellschaft, Samergasse 30a, Um- und Neubau Büro-, Verkaufs- und Lagergebäude, PV: Arch. Gerhart Labacher, (05/00/40198/97).

Schallmooser Hauptstraße 12, Gst. 1568/1, KG Salzburg, Georg Höck, Leopold Bruckner Straße 9, 5620 Schwarzach, Dachneueindeckung, Verputzarbeiten am Kaminen, PV: -, (05/00/39970/97).

Schulstraße 7, Gst. 568/7, KG Gnigl, Stadtgemeinde Salzburg, Schloß Mirabell, Umwidmung Hausmeisterwohnung in Lehrmittelzimmer und 3, PV: -, (05/00/40831/97).

Schwarzenberg Promenade, Gst. 496/22, KG Aigen I, Silvia Speigner, Stainachstraße 66, 5102 Anthering, Wohnhausneubau, PV: Bmst. Manfred Scheibl, (05/00/39866/97).

Siezenheimer Straße 62, Gst. 1220/4, KG Siezenheim II, Alfred und Josefine Thiel, Siezenheimer Straße 62, Terrassenüberdachung, PV: Firma Heuberger, (05/00/39763/97).

Sinnhubstraße 6 B, Gst. 2926/3, KG Salzburg, Wilhelm Kittl, Linzer Bundesstraße 108, Mehrfamilienwohnhausneubau mit Garage (3 WE), PV: Bmst. Greisberger & Schatzl, (05/00/40302/97).

Stauffenstraße 15 A, Gst. 4336, KG Salzburg, Christina Klihm, Stauffenstraße 15 a, Innenstiege, Fenstererneuerung, PV: -, (05/00/39816/97).

Uferstraße 98, Gst. 997/22, KG Aigen I, Ing. Georg Buhl, Uferstraße 98, Solaranlage, PV: -, Bauführer: Karl Jäger, (05/00/40516/97).



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 48, Folge 10/1997

2. Juni 1997

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde

Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Werbebüro Spannlang, Bessarabierstraße 33/II/15, Tel. 435209, Fax 420306. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.